

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Jünger, Rosel Neuhäuser,
Christina Schenk, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/2720 –**

Ächtung der Gewalt in der Erziehung wirkungsvoll flankieren

A. Problem

Kinder und Jugendliche sind direkt und indirekt von häuslicher Gewalt häufig betroffen. Sie haben nach Meinung der Antragsteller einen unmittelbaren Anspruch darauf, dass der Staat eingreife, wenn ihr Wohl gefährdet ist. Dieser müsse kindgerechte Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche schaffen, den eingetretenen Funktionsverlust der Familie kompensieren und Familien in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen. Eine klare Normsetzung durch das Verbot elterlicher Gewaltausübung schaffe zu Recht ein gesellschaftliches Leitbild und die notwendige Rechtssicherheit. Sie bedürfe jedoch der Ergänzung durch flankierende Maßnahmen. Rechte für Kinder und Jugendliche müssten im Grundgesetz verankert werden und Kinder sollten ab dem 12. Lebensjahr in die Anspruchsinhaberschaft auf Hilfen nach den §§ 27 ff. SGB VIII eingesetzt werden. Außerdem sei es notwendig, die Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte zu verstärken und Infrastruktur für niederschwellige Hilfen auszubauen. Statt Folgekosten der Gewalt zu finanzieren, sollten Mittel in Präventionsarbeit investiert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 14/2720.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/2720 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2000

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Christel Hanewinkel
Vorsitzende

Rolf Stöckel
Berichterstatter

Ingrid Fischbach
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Klaus Haupt
Berichterstatter

Christina Schenk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Rolf Stöckel, Ingrid Fischbach, Irmingard Schewe-Gerigk, Klaus Haupt und Christina Schenk

I.

Überweisung, Voten der mitberatenden Ausschüsse und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Antrag auf Drucksache 14/2720 wurde in der 90. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Februar 2000 an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage in seiner 56. Sitzung am 28. Juni 2000 beraten und empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 41. Sitzung am 28. Juni 2000 beraten und beschlossen, den Antrag abzulehnen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS gefasst.

II.

Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit der Vorlage wird gefordert, die normative Ächtung der Gewalt in der Erziehung durch gesetzliche Regelungen zu flankieren. Die einbringende Fraktion fordert eine Verbesserung der Rechte der Kinder und Jugendlichen. Diese sollen im Grundgesetz verankert werden, um die Stellung als Grundrechtsträger und eigene Rechtspersönlichkeit zu stärken. Dazu soll Artikel 6 GG um das Recht auf Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes erweitert werden. Kinder und Jugendliche sollen mit vollendetem 12. Lebensjahr in die Anspruchsinhaberschaft auf Hilfen nach den §§ 27 ff. SGB VIII eingesetzt werden. In Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie über verschiedene Medien sollen Kinder und Jugendliche umfassend über ihr Recht auf gewaltlose Erziehung aufgeklärt und darüber informiert werden, an wen sie sich bei Verletzung der Rechte wenden können. Zur Gewaltprävention und Krisenintervention sollen flächendeckend und trägerübergreifend Kinder- und Jugendhilfzentren geschaffen bzw. ausgebaut werden. Die

Familien sollen bei ihren Erziehungsaufgaben durch sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt werden. An den mittelfristigen finanziellen Mehraufwendungen von Ländern und Kommunen müsse sich der Bund beteiligen und damit Präventionsarbeit statt Folgekosten der Gewalt finanzieren.

III.

Ausschussberatungen

Der Antrag wurde im Ausschuss gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung – Drucksache 14/1247 – beraten, auf den sich die Redebeiträge in der Beratung konzentrierten. In diesem Zusammenhang wurde auch auf flankierende Maßnahmen eingegangen.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde zur Frage der Flankierung des Gesetzentwurfs auf verschiedene geplante Maßnahmen verwiesen, die u.a. eine Kampagne beinhalten.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde zu diesem Thema ebenfalls auf die geplante Einführungskampagne mit einem Volumen von 2,7 Mio. DM verwiesen. Alle seien aufgerufen, die Vorgaben des Gesetzes, mit dem ein Signal gesetzt werde, publik zu machen.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde die Notwendigkeit flankierender Maßnahmen unterstrichen. Eine Aufklärungskampagne sei nötig sowie verstärkte Aktivitäten in der Kinder- und Jugendhilfe.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde erklärt, dass die begleitenden Maßnahmen so wichtig seien wie das Gesetz selbst. Die vorgestellten Maßnahmen seien aber noch nicht ausreichend und nicht einfallsreich genug.

Von der Fraktion der PDS wurde betont, der Antrag der Fraktion der PDS sei als Ergänzung zu dem Gesetzentwurf zu verstehen, dem man zustimme. Es gehe um eine darüber hinausgehende Stärkung der Position der Kinder. Weiter werde auch eine erhöhte finanzielle Ausstattung vorgeschlagen, die zur Verbesserung der Situation der Kinder und Jugendlichen nötig sei.

Berlin, den 28. Juni 2000

Rolf Stöckel
Berichterstatter

Ingrid Fischbach
Berichterstatterin

Irmingard Schewe-Gerigk
Berichterstatterin

Klaus Haupt
Berichterstatter

Christina Schenk
Berichterstatterin

